

## PMG Archivierung: Wichtiges bewahren

Mit der PMG können Sie Ihren Elektronischen Pressespiegel bis zu zehn Jahre archivieren. Die Artikel müssen dann nicht mehr nach vier Wochen (bzw. beim digitalen Belegexemplar nach einem Jahr) unwiderrufbar gelöscht werden.

Für über 90% der Titel, die bei der PMG unter Vertrag sind, können Sie zusätzlich Archivrechte erwerben – und so einfach gehts:

### Wie können Archivrechte erworben werden?

Hierzu ist der Abschluss eines „Zusatzvertrages Archivierung“ zu Ihrem PMG-Pressespiegelvertrag nötig, den wir Ihnen gerne zuschicken.

### Wie viele Personen dürfen auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen?

Es dürfen alle Personen, die für den elektronischen Pressespiegel bei der PMG angemeldet sind, automatisch auch auf das Pressespiegel-Archiv zugreifen.

### Ist die Verschlagwortung des Pressespiegel-Archivs erlaubt?

Ja, die Archivierung darf in der Weise erfolgen, dass den Nutzern eine Volltextrecherche möglich ist.

### Bis zu zehn Jahre Pressespiegel-Archive?

Das Archivierungsrecht ist jeweils bezogen auf den einzelnen Artikel und auf den Zeitraum von maximal zehn Kalenderjahren begrenzt. Die Zehn-Jahres-Frist beginnt mit dem 1.1. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der zu archivierende Artikel in dem elektronischen Pressespiegel des Anwenders erstmals erschienen ist. Es endet am 31.12. des zehnten Jahres.

### Was kostet das Archivrecht?

Es werden zusätzlich 30% des eigentlichen PMG-Artikelpreises berechnet, mindestens aber 50% des Artikelgrundpreises (bei ein bis zehn Lesern). Das Archivierungsrecht gilt auch für Bilder, Fotos und Seiten-PDFs.

(Es gelten die jeweiligen Artikelpreise gemäß PMG-Preisliste.  
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt. von zur Zeit 7%.)